



Mitteilung

Studienjahr 2022/2023 - Ausgegeben am 26.06.2023 - Nummer 141

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

Curricula

141 3. (geringfügige) Änderung des Curriculums für den Universitätslehrgang Pharmazeutisches Qualitätsmanagement

Der Senat hat in seiner Sitzung am 22. Juni 2023 die von der gemäß § 25 Abs 8 Z 8 und Abs 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 12. Juni beschlossene 3. (geringfügige) Änderung des Curriculums für den Universitätslehrgang Pharmazeutisches Qualitätsmanagement, veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Universität Wien am 07.03.2006, 19. Stück, Nr. 125, letzte (geringfügige) Änderung veröffentlicht am 28.06.2022, 46. Stück, Nr. 358, in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

(1) § 4 Zulassungsvoraussetzungen

1. In Abs 1 wird im ersten Satz nach der Wortfolge „ist Zulassungsvoraussetzung für den Grundlehrgang“

folgende Wortfolge eingefügt:

„neben den sonstigen gesetzlichen Voraussetzungen“.

2. In Abs 2 wird nach der Wortfolge „ist Zulassungsvoraussetzung für den Grund- und Aufbaulehrgang“

folgende Wortfolge eingefügt:

„neben den sonstigen gesetzlichen Voraussetzungen“.

(2) § 9 Inkrafttreten

1. Abs 3 wird hinzugefügt:

„(3) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 26. Juni 2023, Nr. 141, Stück 30,

treten mit 1. Oktober 2023 in Kraft.“

Im Namen des Senates:
Die Vorsitzende der Curricularkommission
Stassinopoulou